

Immanuel-Kant-Gymnasium – Fachschaft Deutsch

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Klassenarbeiten/Klausuren und sonstige Leistungen werden gleichwertig bei der Notenfindung berücksichtigt.

Sonstige Leistungen (sogen. „SoMi-Note“)

- Beiträge zum Unterricht
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise: schriftliche Übung
- szenisches Spiel
- Präsentation
- vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit
- Protokoll, Referat
- Hausaufgaben

- Qualität und Kontinuität der Beiträge (mündlich wie schriftlich) im unterrichtlichen Zusammenhang
- mündliche Leistungen < durch Beobachtung während des Schuljahres
- vgl. Aufgabenschwerpunkte:
 - „Sprechhandlungen“,
 - „gestaltend sprechen/szenisch spielen“
 - Gespräche führen“

- Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden
- Orientierung an den Aufgabentypen des KLP!!

- zu erbringende Leistungen:
 - i.d.R. längerer, zusammenhängender Beitrag
 - Unterscheidung: Verstehensleistung und vor allem sprachliche Darstellungsleistung
 - Holschuld der Lehrkraft neben der Bringschuld der Schülerinnen und Schüler in Sek.

I !

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten)

Anzahl der Klassenarbeiten:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>

- es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im KLP
- die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben
- nur in begründeten Ausnahmefällen: mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp
- die zu fordernden Leistungen: immer Verstehensleistung und Darstellungsleistung
- sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (s. Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I - Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I Vom 29. April 2005 geändert

durch Verordnung vom 13. Juli 2005 (SGV. NRW. 223) § 6 (7) ---
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

prozesshaftes Schreiben:

- auch in Klassenarbeiten Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes,
- Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.)
- *Endfassung*
- entsprechende Zeitvorgabe

von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung
→ Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik

- ▶ gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung):
→ Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe
- ▶ ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit:
→ eine entsprechende Notenanhebung

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in Klassenarbeiten / Klausuren im Fach Deutsch

▶ ASchO (2000) § 21.3: Bei der Bewertung von Schülerleistungen ist der Eigenart der Schulstufe, der Schulform und des Unterrichtsfachs Rechnung zu tragen. Es werden der Umfang sowie die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung bewertet.

▶ Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium Sek. I 2004 (S. 53): Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im RdErl. d. Kultusministeriums von 19.07.1991, BASS 14 – 01 Nr. 1, II A 3.70-20/0-1222/91.

▶ Richtlinien Deutsch Sek. II (1999), 67: [In der Darstellungsleistung u.a.] - Berücksichtigung standardsprachlicher Normen... / S. 84: [Bei der Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen u.a.] - Aussagen zur Sprachrichtigkeit vgl. § 13 Abs. 6 APO-GOST

▶ APO-GOST (1998) §13 (6): **Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße**

gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe.

► Übergreifende RLL „Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern“ (= Rd.Erl MSWWF 24.6.1999) 78 ff.: Unterscheidung: sprachl. **Richtigkeit** vs. **Angemessenheit**; „häufige Verstöße“: Fehlerberechnung abhängig von Textumfang, Bindung an Vorlage oder freier Text, Gewicht des Fehlers; **jahrgangsspezifische Unterscheidung** gem. Lehrplan Deutsch: u.a. „dass in den **Klassen 5 und 6** nur das beurteilt werden darf, was im Unterricht erarbeitet worden ist“

Abstufung der Note für schriftliche Leistungen (Klassenarbeit, Klausur) bei häufigen Verstößen gegen die sprachlichen Normen (z.T. nach *Bedburger Modell*):

Zunächst Bewertung nach Verstehens- und Darstellungsleistung

Dann Notenabstufung bei schwerwiegenden Verstößen:

- sowohl **Normfehler**: R, Z, S, G (incl. T, M), Zit. [Flüchtigkeitsfehler (Fl) und die Umlautpünktchen = ½ Fehler; Systemfehler z.B. T im Bericht = jeweils 1/2; andererseits: „das/dass“ zählt jedes Mal ganz - ab Einführung der entspr. Gliedsatzarten]
- als auch deutliche **sprachliche Verstöße**: A, L (oder W), Bz, St

Bei Klassenarbeiten findet eine Transparenz der Bewertungskriterien für die jeweiligen Aufgabentypen wahlweise durch einen schriftlichen Kommentar oder ein Bepunktungsschema statt.